



Verkehrs- und Verschönerungsverein

56337 Simmern/Ww e.V.

1. Vorsitzender Jörg Haseneier

56337 Simmern, Industriestraße 2, Telefon: 02620/920314

Hüttenordnung

01.01.2009

§ 1 Eigentümer der Hütte

Eigentümer der Hütte ist die Ortsgemeinde. Die Verantwortung für das Betreiben der Hütte und ihrer Anlagen (im folgenden Hütte genannt) liegt beim Verkehrs- und Verschönerungsverein, 56337 Simmern/Ww e.V..

§ 2 Vermietung der Hütte

Die Vermietung der Hütte erfolgt über Frau Monika Mattern, Hauptstraße 79, 56337 Simmern (Tel.: 02620-545). Die Reservierung wird erst nach Unterzeichnung eines Mietvertrages wirksam. Mit der Unterzeichnung wird gleichzeitig diese Hüttenordnung anerkannt.

§ 3 Schlüsselübergabe

Die Schlüsselübergabe erfolgt gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises durch die Beauftragten des Vereines, z.Zt. Frau Monika Mattern, Hauptstraße 79, 56337 Simmern (Tel.: 02620-545).

§ 4 Obliegenheiten

- Die Hüttenanlage und ihr Inventar sind durch den Benutzer pfleglich zu behandeln. Der Mieter haftet für alle Schäden **unbegrenzt**, die durch ihn oder seine Gäste verursacht werden. Nach Benutzung ist die Hütte, die Toilettenanlage und die Umgebung der Hütte gründlich gereinigt wieder an den Hüttenwart zu übergeben.
- An der Hütte dürfen maximal **zwei** Versorgungsfahrzeuge geparkt werden. Alle übrigen Fahrzeuge sind an den Parkplätzen an der Tennisanlage abzustellen. Der Mieter haftet für alle durch Kraftfahrzeuge verursachte Schäden an der Zuwegung und dem Hüttenvorplatz. Das Befahren der Waldwege ist verboten. Zuwiderhandlungen führen zur Einbehaltung der Kautions.
- Mietzins und Kautions sind bei der Übernahme der Schlüssel beim Hüttenwart in bar zu zahlen.

§ 5 Miete, Kautions

- Der Mietzins pro Tag beträgt:
Für Simmerner: € 50,00 + Nebenkosten + € 100,00 Kautions,
Für Andere: € 75,00 + Nebenkosten + € 100,00 Kautions
Für die Augstschule: € 25,00 + Nebenkosten + € 100,00 Kautions

Beim Hüttenwart ist eine **Kautions** von **€ 100,00** zu hinterlegen, die nach ordnungsgemäßer Abnahme durch den Hüttenwart zurückerstattet wird. Die Hütte ist bis spätestens 10:00 Uhr des Folgetages gereinigt zu übergeben. Abweichungen hiervon sind vorher bei der Anmeldung anzugeben.

Vereine der Ortsgemeinde 56337 Simmern/Ww und die örtlichen Kirchengemeinden zahlen bei Veranstaltungen € 30,00.

Die Nebenkosten werden wie folgt abgerechnet:

100 Liter Wasser = € 1,00
1 KW/h = € 0,30

§ 6 Kündigung der Hütte

Bei kurzfristiger Absage eines vereinbarten Miettermines (14 Tage vorher) ist die Hälfte des Mietzinses zu zahlen. Bei späterer Absage des Miettermines ist der volle Mietzins zu zahlen, wenn die Hütte nicht anderweitig vermietet werden konnte. Der Verein ist nicht verpflichtet, sich um einen Ersatzmieter zu bemühen.

Potthaus
2. Vorsitzender
und
Schriftführer